

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
Fax 0211/1711
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

- 1 Urteil des OLG Düsseldorf
- 2 Hierzu Interview mit RA R.Ahues
- 3 Verbotspraxis
- 4 Repression
- 6 Gerichtsurteile
- 7 Asyl-&Migrationspolitik
- 9 Zur Sache: Türkei
- 12 Unterstützungsfälle

Urteil des OLG Düsseldorf im Verfahren gegen Hasan Ay und Vehbi Azak

Das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf verurteilte am 3. Februar 2006 die kurdischen Politiker Hasan Ay und Vehbi Azak wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen Vereinigung“ (§ 129 Strafgesetzbuch) zu Freiheitsstrafen von 2 Jahren und 9 Monaten bzw. 2 Jahren und 4 Monaten. Der Haftbefehl von Vehbi Azak wurde nach Urteilsverkündung aufgehoben. Ihm hatte die Bundesanwaltschaft (BAW) in ihrer Anklageschrift ferner vorgeworfen, am 10. Februar 2004 an einer gemeinschaftlich in Bremen begangenen gefährlichen Körperverletzung beteiligt gewesen zu sein. Auch die Nebenklage hatte versucht, diesen Vorwurf durch zeugenschaftliche Vernehmungen, u.a. von Angehörigen der in Bremen ansässigen Familie Cürükkaya, zu erhärten. Doch sah das Gericht eine Beteiligung von Vehbi Azak an dieser von der Anklage als „Bestrafung“ klassifizierte Aktion als nicht erwiesen an. Den beiden Kurden konnte ferner nicht zur Last gelegt werden, selbst Straftaten im Rahmen von so genannten „heimatgerichteten Aktivitäten“ wie das Schleusen von Kadern oder Fälschen von Dokumenten begangen zu haben. Doch im Rahmen einer Anklage nach §129 StGB genügt es, Kenntnis hiervon zu haben. Die Bundesanwaltschaft (BAW) hatte für Hasan Ay eine Freiheitsstrafe von 3 Jahren und für Vehbi Azak 2 Jahre und 9 Monate beantragt.

In einer persönlichen Erklärung vom 12. bzw. 13. Januar 2006 räumten die beiden Politiker ein, als Funktionäre für den KONGRA-GEL politisch verantwortlich tätig gewesen zu sein, weil sich dieser „die Demokratisierung von Staat und Gesellschaft zum Ziel“ gesetzt habe, „gegen Nationalismus und religiösen Fanatismus“.

Hasan Ay war am 2. Mai 2004 in Düsseldorf und Vehbi Azak am 25. Mai 2004 in Unna festgenommen worden. Der Prozess gegen Beide wurde am 9. Mai 2005 eröffnet.

Zu begrüßen ist das Urteil insoweit, als die Richter den Versuchen der Bundesanwaltschaft und der Nebenklage nicht gefolgt sind, einen der Angeklagten in eine Straftat zu verwickeln.

Doch die Grundlage derartiger Prozesse, das Verbot der politischen Betätigung von PKK/KONGRA-GEL, muss endlich beseitigt werden. Auch dieses Verfahren hat gezeigt, dass politische Konflikte nicht von Gerichten und Staatsanwälten gelöst werden können. Hier ist eine aufmerksame demokratische Öffentlichkeit gefragt und ein ernsthaftes, lösungsorientiertes Handeln der politisch Verantwortlichen. Beides lässt allerdings zu wünschen übrig.

(Azadi-Pressemitteilung, 6.2.2006)

PKK-Verbotsgründe längst obsolet

Nach einer recht langen Verfahrensdauer von 9 Monaten endete das §129-Verfahren gegen die beiden kurdischen Aktivisten am 3. Februar. Wie bewerten Sie als einer der Verteidiger von Hasan Ay das vom OLG Düsseldorf verhängte Urteil gegen ihn und den mitangeklagten Vehbi Azak?

Die Dauer des Verfahren ergab sich aus der Beweisaufnahme zu einem Vorfall in Bremen, der – im Jargon der Ermittlungsbehörden – noch nicht „ausermittelt“ war, weswegen alle Einzelheiten des Sachverhaltes im Rahmen der Beweisaufnahme vor dem OLG Düsseldorf erörtert werden mussten. Das OLG Düsseldorf hat allerdings wegen dieses Vorfalls nicht verurteilt, was ich positiv bewerte.

Weiter hatte die Bundesanwaltschaft eine Reihe von Tätigkeiten (z.B. Finanzen, Entführung von Minderjährigen etc.) angeklagt, in denen sie das Aktivwerden einer kriminellen Vereinigung innerhalb der PKK / KADEK / KONGRA-GEL sah.

Hier hat das OLG nach der Erklärung der Angeklagten eine Einstellung sämtlicher Vorwürfe bis auf die bekannten Tätigkeitsbereiche „Heimatbüro“ und „Strafgewalt“ angeregt, dem die Bundesanwaltschaft dann gefolgt ist. Auch das ist positiv zu bewerten.

Allerdings darf nicht übersehen werden, dass das Urteil weiterhin in den Bereichen „Heimatbüro“ und „Strafgewalt“ die Existenz einer kriminellen Vereinigung angenommen und deswegen auch Freiheitsstrafen ausgesprochen hat.

Was waren die zentralen Anklagepunkte und Besonderheiten dieses Verfahrens und wie ist die lange Prozessdauer von 9 Monaten zu erklären?

Angeklagt war Beteiligung an einer Körperverletzung in Bremen vor einem Kino und Mitgliedschaft bzw. Rädelführerschaft in einer kriminellen Vereinigung. Die Beweisaufnahme über den Vorfall in Bremen hat etwa 6 Monate gedauert, die restlichen ca. 3 Monate sind nicht sonderlich lang für ein Verfahren vor einem Staatsschutzsenat eines Oberlandesgerichtes.

Die beiden Angeklagten hatten im Januar 2006 eingearräumt, sich für die kurdische Bewegung aktiv betätigt zu haben. Führte diese Erklärung dazu, dass das Verfahren abgekürzt werden konnte?

Die Erklärung der Angeklagten hat das Verfahren erheblich verkürzt.

Bezogen auf den Vorwurf der Mitgliedschaft bzw. der Rädelführerschaft befand sich, von der ursprünglichen Planung der Verteidigung her gesehen, die Verteidigung gerade erst „in den Startblöcken“.

Der Vorwurf der Bundesanwaltschaft (BAW) im Hinblick auf den Angeklagten Vehbi Azak und dessen angeblicher Beteiligung an einer „Bestrafungsaktion“ im Februar 2004 in Bremen, wurde in diesem Verfahren auch durch die Nebenklage gestützt. Dieser Einschätzung sind die Richter des OLG-Senats in ihrem Urteil offensichtlich nicht gefolgt. Worauf stützten sich denn die Behauptungen von BAW und Nebenklage?

Die Bundesanwaltschaft hatte sich auf die Angaben des Verletzten selbst und seiner Angehörigen, die glaublich im Dunstkreis eines in Bremen teilweise ansässigen Dissidenten-Clans beheimatet sind, gestützt.

Die Nebenklage – jeder Verletzte kann einem Strafverfahren gegen den Verletzer neben der Staatsanwaltschaft als Nebenkläger beitreten und in der Hauptverhandlung aktiv werden – hat diese Auffassung unterstützt.

Das Auftreten von Nebenklägern und ihren Rechtanwältern ist übrigens nicht gerade typisch in Staatsschutzverfahren.

Welche Auswirkungen hat dieses jüngste Urteil Ihrer Meinung nach auf weitere Verfahren gegen kurdische Politiker/innen, die wegen ihrer politischen Betätigung für PKK/KONGRA-GEL nach § 129 StGB angeklagt werden?

Ich hoffe, dass die Sorgfalt, mit der das OLG Düsseldorf den Bremer Vorfall behandelt und dann verworfen hat, in Zukunft Schule macht bei der Annahme von Katalogtaten des § 129 StGB.

Die Bundesanwaltschaft hat ihre „Drei-Säulentheorie“ (hiernach steht die kriminelle Vereinigung innerhalb der PKK auf drei Säulen – „Heimatbüro“, „Strafgewalt“ und „aktionistische Aktivitäten“) nicht ausbauen können, sondern hat sich auf 2 „Säulen“ zurückgezogen.

Ansonsten aber wird sich das Urteil ebenso, wie viele andere vor ihm, in das bekannte Zitatekartell der deutschen OLG's einreihen, mittels dessen die



Existenz einer kriminellen Vereinigung immer wieder versucht wird, zu beweisen.

Wir sind der Auffassung, dass die Grundlage solcher Prozesse, das seit 13 Jahren bestehende sog. PKK/KADEK/KONGRA-GEL-Verbot, endlich der Vergangenheit angehören sollte. Doch weist derzeit nichts auf den Willen der politisch Verantwortlichen hin, sich von dieser Strafverfolgungspraxis zu lösen. Wie sehen Sie dieses Problem aus dem juristischen Blickwinkel?

Das ist eine spannende Frage, die sich erschöpfend im Rahmen dieses Interviews nicht beantworten lässt.

Denn zum einen lässt sich ja durchaus die Meinung vertreten, das verwaltungsrechtliche PKK-Verbot könne auf KADEK und / oder KONGRA-GEL nicht so ohne weiteres angewendet werden.

Zum anderen wäre zu klären, welche Verbindung denn nun zwischen dem verwaltungsrechtlichen PKK-Verbot und der strafrechtlichen Verfolgung

einer angeblichen kriminellen Vereinigung innerhalb von PKK / KADEK / KONGRA-GEL besteht. Prozesse wegen § 129 und § 129a StGB gab es schon vor dem PKK-Verbot.

Prozesse wegen Verstößen gegen das der PKK aufgerichtete Betätigungsverbot (Verstöße gegen das Vereinsgesetz) gab es erst – natürlich – nach dem Verbot.

Beide Gesichtspunkte müssen sorgfältig, unabhängig voneinander, geprüft werden.

In jeder Hinsicht zu berücksichtigen ist aber meiner Meinung nach, dass sich die politische Praxis von PKK / KADEK / KONGRA-GEL in der Vergangenheit in der Bundesrepublik von den tragenden Verbotsgründen des Jahres 1993 weit entfernt hat, was sowohl verwaltungsrechtlich aber auch strafrechtlich sich längst hätte auswirken müssen.

Wir danken Ihnen für das Gespräch.



Wohnung und Vereinsräume in Halle durchsucht

Auf Anordnung des Amtsgerichts Halle-Saalkreis wurden am 28. Februar 2006 die Wohnung von Abdulmenav G., dessen Geschäftsräume und PKW sowie die Räume des Mesopotamien Kulturhauses e.V. in Halle durchsucht. In dem Gerichtsbeschluss vom 26. Januar wird dem Vereinsmitglied vorgeworfen, gegen § 20 Abs. 1 Nr. 3 Vereinsgesetz verstoßen zu haben. Er werde verdächtigt, „seit mindestens Anfang 2005 in Halle/S. und anderenorts [...] als Mitglied der verbotenen PKK bzw. einer ihrer Nachfolgeorganisationen regelmäßig Zeitschriften der verbotenen PKK bzw. ihrer Nachfolgeorganisationen am Erscheinungsort abzuholen und weiter zu verteilen sowie in die Sammlung von so genannten Spendengeldern für die PKK/Nachfolgeorganisationen eingebunden zu sein“. Damit habe er dazu beigetragen, den „organisatorischen Zusammenhalt eines verbotenen Vereins maßgeblich zu

unterstützen.“ Abdulmenav G. wurde vorübergehend festgenommen. Durch die polizeiliche Aktion sollten „Abrechnungsunterlagen, Spendenquittungen, Propagandamaterial wie Zeitschriften, Flugblätter etc. sowie sonstige Unterlagen, die Aufschluss geben über die Tätigkeit des Beschuldigten für die PKK und ihre Nachfolgeorganisationen“ aufgefunden und beschlagnahmt werden.

(*Azadî, 28. Februar 2006*)

Türkischer Sozialdemokrat macht Geschichte

Die PKK sei eine „direkte Terrororganisation Europas“, die zur Spaltung der Türkei beitrage und mit europäischem Geld unterstützt werde. Denn – so der Generalsekretär der türkischen Demokratischen Linkspartei (DSP), Ahmet Tan – es sei „kein Zufall, dass in den Jahren, in denen in der Türkei der PKK-Terror“ gewütet habe, „kein einziger Europäer in der Türkei zu Schaden gekommen“ sei. Außerdem habe

die türkische Polizei und das Militär 800 000 Waffen der PKK sichergestellt, viele europäischen Ursprungs. Und: Die PKK sei „ja nicht aus dem Boden gestampft worden“, sondern Deutschland unterstütze und wünsche die Spaltung der Türken aus Angst vor deren Zusammenhalt. Auch gebe es türkische Intellektuelle, die Positionen verträren, die Europa hören wolle.

Dies äußerte Ahmet Tan auf einer Veranstaltung in Frankfurt aus Anlass des Gedenkens an den 1993 von „unbekannten Tätern“ ermordeten türkischen Journalisten Ugur Mumcu. Eingeladen hierzu hatte der „Verein türkischer Sozialdemokraten“.

(*Azadî/FR*, 21.2.2006)



Millionenfach abgefragt

Die Volks- und Raiffaisenbanken verzeichnen seit Einschränkung des Bankgeheimnisses Millionen von Zugriffen auf Konten ihrer Kunden durch Behörden. Nach 14 Millionen Abfragen im vergangenen Jahr, werde für 2006 mit einem Anstieg auf 20 Millionen gerechnet. Dies bedeute eine „sehr teure Totalüberwachung“, erklärte Walter Weinkauf, Präsident des Genossenschaftsverbandes Frankfurt. Er kritisierte, dass der Staat die Kosten für Datenverarbeitung in Millionenhöhe auf die Banken und letztlich auf die Kunden abwälzen würde.

(*Azadî/FR*, 1.2.2006)

FDP-Politikerin:

Folterverbot ernst nehmen

In einer Stellungnahme über illegale CIA-Aktivitäten in Europa und deren Aufklärung, führte die FDP-Politikerin, Mitglied der deutschen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europaparats, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, u. a. aus:

„[...] Justiz, Staatsanwaltschaft, Rechtsschutzstandards und die Achtung der Unantastbarkeit der Menschenwürde eines jeden Menschen dürfen nicht missachtet und willkürlich außer Kraft gesetzt werden. Das Folterverbot muss in allen Staaten Europas und den USA ernst genommen werden. Es geht um die Verteidigung der grundlegenden Prinzipien Europas. Die Regierungen der Mitgliedstaaten müssen endlich umfassend informieren. Wir Parlamentarier müssen auf allen Ebenen dafür kämpfen, dass die menschenrechtlichen Errungenschaften nicht aufgegeben werden. (...)“

(*Azadî/ND*, 10.2.2006)

Sechs Jahre Haft für DHKP-C-Mitglied

Ein 43-jähriger Kurde wurde vom Oberlandesgericht Düsseldorf zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren verurteilt. Ihm war vorgeworfen worden, sich als hochrangiges Mitglied einer „terroristischen Vereinigung“ betätigt und in seiner Funktion als Gebietsleiter in Köln für die verbotene türkische Gruppe DHKP-C Spendengelder erpresst und zwei „Abweichler“ der Gruppe schwer verletzt zu haben.

(*Azadî/FR*, 16.2.2006)

USA: 200 000 Terrorverdächtige in zentraler Datenbank

Wie die Tageszeitung *Washington Post* am 15. Februar berichtete, ist die Liste der weltweiten Terrorverdächtigen in den USA auf mehr als 200 000 Personen angewachsen. Seit den Anschlägen auf das World Trade Center 2001 seien beim 2004 gegründeten Nationalen Antiterrorismus-Zentrum 26 verschiedene Fahndungslisten von Geheimdiensten und Sicherheitsbehörden in einer zentralen Datenbank zusammengefasst worden. Wer auf dieser Liste stehe, erhalte laut FBI kein Visum für die USA. Er dürfe nicht fliegen und sei generell vorverdächtig. Die Datenbank unterscheide zwischen einem „Mitglied einer terroristischen Organisation“, einem „Entführer“ oder „beteiligt an Terrorakten“. Menschenrechtler kritisieren, dass zahlreiche Unsuldige aufgrund der Listen Nachteile erlitten, z.B. durch Namensähnlichkeit. Es sei unklar, wie eine Person jemals wieder von der Verdachtsliste gestrichen werden könne.

(*Azadî/FR*, 16.2.2006)

Geheimdienst überwacht Präsidenten der Internationalen Liga für Menschenrechte

Dr. Rolf Gössner, Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, hat beim Verwaltungsgericht Köln wegen geheimdienstlicher Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland eingereicht. Die Ausforschung ihres Vorsitzenden hat der Vorstand der Menschenrechtsorganisation „mit Empörung“ zur Kenntnis genommen. Im vergangenen Jahr hat Gössner auf seinen Antrag vom BfV ein Dossier über ihm zur Last gelegte Aktivitäten erhalten. Vorgeworfen wurde ihm darin u.a., dass er zu als „linksextremistisch“ oder „linksextremistisch beeinflusst“ eingestufte Kontakte unterhalte. Dies betreffe u. a. die Rote Hilfe e.V. oder die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN). In dem BfV-Dossier ist neben einer Reihe anderer Veröffentlichungen Gössners auch ein Interview in „Özgür Genclik“ zur Lage der Menschenrechte in der Türkei und zur Kurdenproblematik aufgelistet. Der Liga-Vorstand fordert das BfV und die „für den Inlandsgeheimdienst verantwortliche Bundesregierung auf, die Überwachung ihres Präsidenten unverzüglich einzustellen und ihm gegenüber sämtliche erfassten Daten offenzulegen.“

(Azadî/Pressemitteilung der Liga v. 21.2.2006)

Vorratsspeicherung inakzeptabel

In einer gemeinsamen Erklärung von Verbraucher-, Journalisten- und Computernutzer-Verbänden wird eine massenhafte Speicherung von Telefon- und Internet-Daten als „inakzeptabel“ abgelehnt. Sie bewirken „keinen verbesserten Schutz vor Kriminalität, kostet Millionen von Euro, gefährdet die Privatsphäre und die Sicherheit Unschuldiger, beeinträchtigt vertrauliche Kommunikation und ebnnet den Weg in eine immer weiter reichende Massenüberwachung der Bevölkerung.“ Der vom EU-Parlament beschlossenen Vorratsspeicherung müssen die EU-Justizminister noch zustimmen.

(Azadî/FR, 8.2.2006)

Langzeitspeicherung von Daten beschlossen

Außer Irland und die Slowakei stimmten die Justizminister der 25 EU-Staaten endgültig der systematischen Speicherung von Telefon- und Internetdaten zu. Allen Bedenken von Datenschützern zum Trotz können damit künftig EU-weit Angaben zu allen Verbindungen zwischen sechs und 24 Monaten lang gespeichert werden. Diese Datensammlung soll die Fahndung nach Terroristen und Straftätern unterstützen. Irland und die Slowakei hingegen halten die Rechtsgrundlage dieser Richtlinie für falsch. EU-Justizkommissar Franco Frattini sieht in dem Regelwerk einen großen Fortschritt für die Sicherheit und Freiheit in der EU.

(Azadî/FR, 22.2.2006)

Rot/schwarz gegen Islamisten, Neonazis, Linksextremisten

Neben dem Kampf „gegen Rechts“ plane die Bundesregierung auch Initiativen gegen Islamisten und „Linksextremisten“, erklärte ein Sprecher des Familienministeriums am 22. Februar. Monika Lazar, zuständige Sprecherin der Grünen-Bundestagsfraktion sagte, beabsichtigte Mittelkürzungen für zivilgesellschaftliche Initiativen seien inakzeptabel und eine Gleichsetzung nazistischer Strukturen mit einzelnen linksextremen Aktionen bedeute eine Verharmlosung von Neonazis, Rassismus und rechter Gewalt.

(Azadî/FR, 23.2.2006)

**Kriege entstehen, weil die Menschen sich auf
den Konflikt, nicht auf den Frieden vorbereiten.**

(Trygve Lie, 1. Generalsekretär der Vereinten Nationen)

Keine Abschiebung moderner Irakerinnen

Das Verwaltungsgericht (VG) Göttingen hat entschieden, dass eine junge Irakerin, die seit 1992 in der BRD lebt, aufgrund ihres westlichen Lebensstils nicht abgeschoben werden darf. Nach Auffassung der Richter sei die Lage von allein stehenden Frauen, die sich nicht den Moralvorstellungen in Irak anpassen, „mehr als prekär“. Die Klägerin müsse dort innerhalb der kürzesten Zeit mit Übergriffen rechnen. In Irak hätten solche Frauen keine Chance, menschenwürdig zu leben. Bei seiner Entscheidung stützte sich das Gericht vor allem auf Berichte des Auswärtigen Amtes. Das Urteil ist rechtskräftig.

Aktenzeichen: 2 A 90/05

(Azadî/FR, 1.2.2006)

«Abstrakte» Schleierfahndung verfassungswidrig

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat die Möglichkeiten verdachtsunabhängiger Polizeikontrollen bei der Schleierfahndung erheblich eingeschränkt. Die Richter erklärten völlig grundlose Durchsuchungen für verfassungswidrig. Insbesondere reiche eine „abstrakte Gefahr“ als Begründung nicht aus, eine Person zu durchsuchen, die auf einer Durchgangsstraße unterwegs sei oder grenzüberschreitende Verkehrsmittel benutze. Mitgeführte Sachen einer Person müssten „durch ein Mindestmaß an Indizien untermauert“ sein. Hierzu zählten die Richter auch polizeiliche Lageerkenntnisse sowie vorhandene Täterprofile oder Fahndungsraster.

(Azadî/FR, 10.2.2006)

Zur Abschreckung: Arbeitgeber muss Abschiebekosten zahlen

Das Verwaltungsgericht (VG) Koblenz wies in einem Urteil die Klage eines Geschäftsmannes gegen den Kreis Bad Kreuznach ab. Der Kreis hatte diesem die Kosten für die Abschiebung eines Mannes aus Marokko auferlegt, der trotz fehlender Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis ein Jahr lang in einem Café gearbeitet hatte, dessen Mehrheitsgesellschafter der Geschäftsmann ist. Die Flugkosten belaufen sich auf 530,26 Euro; berechnet wurden ferner 51 Euro für eine Hafttauglichkeitsuntersuchung. Zudem musste die GmbH 7.030 Euro Sozialbeiträge an die AOK Rheinland-Pfalz nachzahlen.

Aktenzeichen: 3 K 507/05.KO

(Azadî/FR, 11.2.2006)

VGH Hessen: Kein Asyl mehr für syrisch-orthodoxe Christen

Angeblich politischen Verhältnisse in der Türkei stabil

Syrisch-orthodoxe Christen aus der Türkei haben in Deutschland keinen Anspruch mehr auf Asyl. Das entschied der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) am 22. Februar in einem Grundsatzurteil. Nach Auffassung der Richter hätten sich die politischen Verhältnisse im Südosten der Türkei inzwischen derart stabilisiert, dass syrisch-orthodoxen Christen keine Verfolgung mehr wegen ihrer Gruppenzugehörigkeit befürchten müssten. Dies ergebe sich u.a. aus den Lageberichten des Auswärtigen Amtes. Nach Schätzungen leben rund 60 000 syrisch-orthodoxe Christen in der BRD. Zehntausende flohen aus der Türkei, weil sie vor allem bei Kämpfen zwischen der türkischen Armee und Kurden zwischen die Fronten gerieten.

Aktenzeichen: 6 UE 2268/04.A

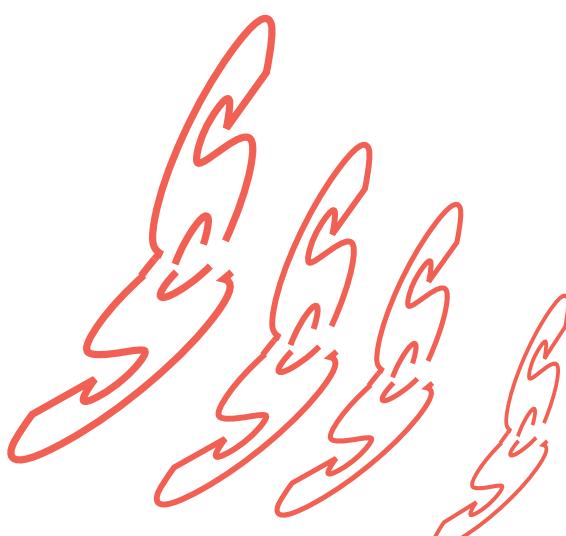
(Azadî/FR, 23.2.2006)

VG Frankfurt: «Hassprediger» darf abgeschoben werden

Der mutmaßliche „Hassprediger“ Said Khobaib S. darf nach Afghanistan abgeschoben werden, urteilte das Frankfurter Verwaltungsgericht. Er soll in seinen Predigten in einer Frankfurter Moschee zum „Heiligen Krieg“ aufgerufen haben. Weil sich die politische Lage in Afghanistan angeblich fortschreitend stabilisieren würde, seien er und seine Familie bei einer Rückkehr nicht gefährdet und müssten daher in Deutschland nicht mehr geduldet werden. Auch könne die Familie dort ihren Unterhalt bestreiten. Gegen das Urteil kann beim Verwaltungsgericht in Kassel Berufung eingelegt werden.

Aktenzeichen: 5 E 5870/04

(Azadî/FR, 22.2.2006)



Neue Abschottungsrunde eingeläutet

Anlässlich der bevorstehenden Verabschiedung eines Gesetzentwurfs zu Änderungen im Zuwanderungsgesetz durch das Kabinett, fordert PRO ASYL die Bundesregierung auf, eine Bleiberechtsregelung im Zuwanderungsgesetz zu verankern. Die Ankündigung einiger CDU- und SPD-Politiker, eine derartige Regelung erst nach dem Evaluierungsbericht Mitte des Jahres zu behandeln, wird von Pro Asyl kritisiert, weil bis dahin „das Änderungsgesetz längst verabschiedet“ sei. In der Zwischenzeit würden „Abschiebungen mit unverminderter Härte weitergehen“, vor allem betreffe dies Menschen, „die seit vielen Jahren in Deutschland leben und unter eine Bleiberechtsregelung fallen könnten.“ Deshalb solle ein vorläufiger Abschiebestopp erlassen werden, „damit die Betroffenen noch in Deutschland sind, wenn es zur politisch gewollten Lösung kommt“, so die Flüchtlingsorganisation. Mit dem Gesetz soll „eine neue Runde zur Abschottung Deutschlands eingeleitet werden.“

(Azadî/Pressemitteilung Pro Asyl, 2.2.2006)

VG Gießen legitimiert Menschenrechtsverstöße der Türkei

Das Verwaltungsgericht (VG) Gießen hat den Asylfolgeantrag des kurdischen Kriegsdienstverweigerers Zeynaddin Ers abgelehnt. Zwar bestehe, „durchaus eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass der Kläger wegen seiner erklärten Weigerung, den Wehrdienst abzuleisten, im Falle seiner Rückkehr mit einer Strafverfolgung zu rechnen“ habe, doch zähle Kriegsdienstverweigerung „nicht zu dem Bestand der asylrechtlich geschützten Rechtsgüter“. Das Gericht räumt weiter ein, dass der türkische Geheimdienst MIT auch oppositionelle Tätigkeiten in der BRD beobachte. Doch: „Schon wegen der hohen Anzahl der sich exilpolitisch engagierenden Personen kann der türkische Geheimdienst nicht jeden einzelnen Aktivisten überwachen.“ Rudi Friedrich vom Verein connection e.V. und Joachim Thommes von der DFG-VK empfinden es als „zynisch, dass das Gericht die Menschenrechtsverstöße der Türkei legitimiert“. Gegen die Entscheidung des VG Gießen hat Ers Rechtsanwalt Berufung eingelegt. In der Türkei gibt es kein Recht auf Kriegsdienstverweigerung; sie gilt als Desertion. Am 24. Januar 2006 erst verurteilte der Europäische Menschenrechtsgerichtshof die türkische Regierung zu einer Entschädigungszahlung an den Kriegsdienstverweigerer Osman Murat Ülke, der vor 11 Jahren seine Einberufungspapiere verbrannt hatte und seither einer permanenten Verfolgung durch

Militärpolizisten ausgesetzt ist. Nach zwei Jahren Haft tauchte der Kurde ab und ist ohne offiziellen Wohnsitz. Das Gericht urteilte, dass der „soziale Tod“, zu dem ihn die türkische Justiz verurteilt habe, „unvereinbar“ sei „mit dem Strafrecht einer demokratischen Gesellschaft“.

(Azadî/ND, 1.2.2006)

Frauen und Mädchen: Verschleppt, zur Prostitution gezwungen, abgeschoben

500 000 Mädchen und Frauen werden nach Erkenntnissen der Vereinten Nationen jedes Jahr in Europa verschleppt und zur Prostitution gezwungen. Deutschland ist in Westeuropa am häufigsten das Zielland. Schätzungen zufolge werden mehrere zehntausend Frauen und Mädchen nach Deutschland verschleppt.

400 000 Frauen arbeiten nach Schätzungen der Bundesregierung in Deutschland als Prostituierte; mehr als die Hälfte sind Migrantinnen. Täglich nehmen 1,5 Millionen Männer die „sexuellen Dienstleistungen“ dieser Frauen in Anspruch. Die sofortige Abschiebung droht den meisten Frauen, die bei Razzien in deutschen Bordellen ohne gültige Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis aufgegriffen werden. Fachleute kritisieren dieses Vorgehen, weil dadurch die Täter und nicht die Opfer geschützt würden.

Die Bedeutung von türkischen und deutsch-russischen Tätern in Deutschland ist nach Erkenntnissen von Sicherheitskreisen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen.

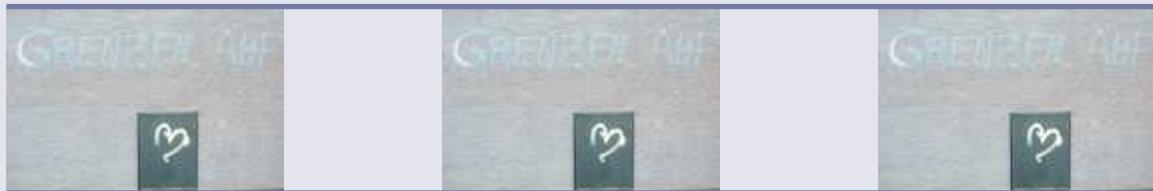
Fachleute rechnen beim Frauenhandel mit einem Umsatz von 10 Milliarden Euro pro Jahr. Zwischen 35 000 und 100 000 Euro verdienen die Täter pro Opfer. Laut Bundeskriminalamt (BKA) gab es im Jahre 2004 lediglich 370 Verfahren. Gerade einmal ein Fünftel der Beschuldigten werden rechtskräftig wegen Menschenhandel verurteilt. Die Täter sind zu 85 Prozent Männer.

(Azadî/FR plus, 8.2.2006)

Tiefstand

Laut Bundesministerium des Innern: 31 Menschen wurden im Monat Januar 2006 als Asylbewerber anerkannt. Die Zahl der Asylsuchenden sank um 128 Personen auf 1969. 712 Flüchtlinge stellten Folgeanträge. Abgelehnt wurden die Asylanträge von 2274 Menschen.

(Azadî/FR, 8.2.2006)



Illegalisierte stärken

Die Bundestagsfraktion der Grünen will die Rechte illegalisierter in Deutschland lebenden Ausländer/innen erheblich stärken. So sollen laut Gesetzentwurf Krankenhäuser, Schulen und Arbeitsgerichte von der Meldepflicht ausgenommen werden.

(Azadi/FR, 9.2.2006)

Migrationsbeauftragte für bundeseinheitliche Einbürgerungskurse

Bayern fragt nach fast 200 «verfassungsfeindlichen» Gruppen

Die Bundesregierung beabsichtigt eine einheitliche Regelung hinsichtlich der Einbürgerungskurse für Ausländer. „Wir bürgern schließlich jemanden in Deutschland ein, und nicht in ein Bundesland“, erklärte die Migrationsbeauftragte der Bundesregierung, Maria Böhmer. Ihr gehe es „um Hilfe für diejenigen, die sich einbürgern lassen wollen“. Wer sich um einen deutschen Pass bewerbe, solle sich in einem Staatsbürgerkurs „mit unserer Verfassung, unserer Geschichte, aber auch mit unseren Werten“ beschäftigen. Pflichttests als Voraussetzung für eine Einbürgerung lehne sie – im Gegensatz zum Unions-Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Bosbach – allerdings ab. Schließlich hätten Ausländer mit dem Wunsch nach einem länger gültigen Aufenthaltstitel ohnehin einen Sprach- und Orientierungskurs zu absolvieren.

Becksteins Rundumschlag gegen kurdische Organisationen

Die neuen, ab März gültigen bayerischen Einbürgerungsfragebögen stoßen auf harsche Kritik. In ihnen

sollen Ausländer auch ankreuzen, ob sie „extremistischen oder extremistisch beeinflussten Organisationen“ angehören oder sie unterstützen. Dazu zählt das Innenministerium Bayerns auch Spenden, den Erwerb von Presseerzeugnissen oder die Teilnahme an Veranstaltungen. Unter den aufgelisteten 193 als verfassungsfeindlich eingestuften Organisationen sind nicht nur Al Qaeda oder Ansar al-Islam zu finden, sondern auch nahezu alle linken türkischen und kurdischen Organisationen wie: die Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (YEK-KOM) und Europa (KON-KURD), KADEX/KONGRAGEL, die Partei der freien Frauen (PJA), die Föderation der Aleviten Kurdistans (FEK), Union der Kinder aus Kurdistan (YZK), Union der kurdischen Eltern (Yek-Mal), der kurdischen Lehrer (YMK), der Journalisten Kurdistans (YRK), der Bewegung der freien Jugend Kurdistans (TECAK), der Union der internationalen kurdischen Arbeitgeber (KARSAZ) oder auch der Yeziden aus Kurdistan (YEK). Selbst die Demokratische Partei Kurdistans/Irak (DPK-I) und die Patriotische Union Kurdistans/Irak (PUK) sind in der Bayern-Liste aufgeführt. Und auch die PDS wurde nicht vergessen. „Der kalte Krieger Beckstein schwingt die Gesinnungskeule,“ erklärte Dietmar Bartsch, Bundesgeschäftsführer der Linkspartei, Dietmar Bartsch. Die Grünen im bayrischen Landtag werfen der Regierung „Gesinnungsschnüffelei“ vor. Man wolle für Ausländer eine Art Damoklesschwert konstruieren, das sich irgendwann über ihnen senken kann. Beckstein verteidigt das Verfahren, mit dem sichergestellt werden könne, eine Einbürgerung noch Jahre später nicht zurückzunehmen zu müssen.

(Azadi/ND/FR, 13., 17.2.2006)

**Man kann das Leben nur rückwärts verstehen,
aber leben muss man es vorwärts.**

(Søren Kierkegaard, dän. Philosoph u. Theologe)

NRW-Regierung will Gelder für Flüchtlingsarbeit streichen

Flüchtlingsrat: Kritiker sollen mundtot gemacht werden

Nach Plänen der im vergangenen Jahr gewählten Landesregierung von Nordrhein-Westfalen (NRW), soll der Flüchtlingsrat NRW keine Landesmittel mehr erhalten. Mit jährlich 150 000 Euro konnte die Organisation eine Geschäftsstelle unterhalten, in der sich vier Mitarbeiter insgesamt 2,5 Stellen teilten. Die Vermutung liege nahe – so Andrea Genten, Mitglied des Flüchtlingsrates –, dass diese Sparmaßnahmen dazu genutzt werden sollten, unliebsame Kritiker mundtot zu machen; denn: „Als Lobbyorganisation für Flüchtlinge legt der Flüchtlingsrat seit Jahren den Finger in die Wunden einer immer inhumaner werdenden Flüchtlingspolitik.“

(Azadî/ND, 14.2.2006)

EU-Kommission: Asylpraxis der Mitgliedstaaten stärker harmonisieren

Die EU-Kommission plant eine verstärkte Zusammenarbeit im Kampf gegen so genannten Asyl-

missbrauch. Hierfür hat sie eine gemeinsame Datenbank mit Informationen über die Herkunftsänder der Asylsuchenden vorgeschlagen. Außerdem sollten die Asylsysteme der Mitgliedstaaten effizienter gestaltet werden. Nach Auffassung des EU-Innenkommissars Franco Frattini müsste sich die Praxis der Asylverfahren in den EU-Staaten annähern. Zu verbessern sei der Informationsaustausch und Umgang mit einem Massenandrang von Zufluchtsuchenden. Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 wird derzeit von den EU-Staaten sehr unterschiedlich ausgelegt. So erhielten in Deutschland nur rund drei Prozent der Flüchtlinge aus Tschetschenien einen sicheren Asylstatus, in Österreich hingegen mehr als 90 Prozent und in der Slowakei null Prozent. Strittig ist, ob nur amtliche Lageberichte der Botschaften in den Herkunftsländern oder auch solche von Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International oder Human Rights Watch berücksichtigt werden sollen.

(Azadî/FR, 18.2.2006)



Für Presse- und Meinungsfreiheit und gegen § 301

Die türkischen Zeitungskolumnisten Ismet Berkan, Erol Katircioglu, Haluk Sahin, Murat Belge und Hasan Cemal müssen sich wegen Äußerungen zu den Massakern an den Armeniern im Osmanischen Reich ab 7. Februar 2006 vor einem Istanbuler Gericht verantworten. Sie sind nach dem im Sommer 2005 in Kraft getretenen § 301 des türkischen Strafgesetzbuches der „Beleidigung der Justiz“ und „Herabwürdigung des Türkentums“ angeklagt und mit Haftstrafen zwischen sechs Monaten und zehn Jahren bedroht. Kritisch hatten sich die Betroffenen zu einer Gerichtsentscheidung geäußert, mit der im vergangenen Jahr eine Konferenz über die Armenier-Frage verboten worden war, die später aber doch durchgeführt werden konnte. Strafbar gemacht hätten sie sich, weil sie das Verbot als „Schlag gegen die Meinungsfreiheit“ bezeichnet hatten. Laut der türkischen Nichtregierungsorganisation BIA, die sich für Meinungs- und Pressefreiheit einsetzt, wird derzeit gegen 29 Schriftsteller, Journalisten und Herausgeber nach § 301 verhandelt. Menschenrechtsorganisationen fordern eine Änderung oder Streichung

dieses Paragraphen. Die Kampagne gegen die Strafbestimmung wird unter www.301hayir.net auch im Internet geführt.

(Azadî/FR, 7.2.2006)

Deutscher Gastprofessor benutzte «falsche» Landkarte

Der deutsche Professor Dr. Diemut Majer, hat seinen Arbeitsplatz an der Bilkent-Universität in Ankara verloren, weil er in einer Vorlesung eine Landkarte benutzt hatte, die einen Teil der Türkei als Kurdistan ausweist. In einer Diskussion mit Student(inn)en erklärte er, dass die Region Ost- und Süd-Anatolien in Deutschland als Kurdistan anerkannt sei. In einer Erklärung der Universität hieß es, dass der Gastdozent nach einem Gespräch mit der Fakultätsleitung in sein Land zurückgekehrt sei.

(Azadî/Milliyet/ISKU, 8.2.2006)

Intellektuelle fordern Aufklärung über «Morde unbekannter Täter»

327 Intellektuelle haben das Justizministerium aufgefordert, seiner Verantwortung nachzukommen

und die sogenannten „Morde unbekannter Täter“ aufzuklären. In einer am 9. Februar veröffentlichten Deklaration wird darauf hingewiesen, dass gegen den in Schweden lebenden JITEM-Mitarbeiter Abdulkadir Aygan bisher kein Auslieferungsverfahren eingeleitet worden sei, obwohl dieser nach eigenen Aussagen in knapp vierzig „Morde unbekannter Täter“ – darunter an Musa Anter – verwickelt sei. „Wir fordern, dass dieses Schweigen aufhört. [...] Weiterhin heißt es, dass der mutmaßliche Täter im Anter-Mord, Hamit Yildirim, immer noch als Dorf- schützer in Sirnak tätig ist und Ali Ozansoy bei der Polizei in Ankara. Wir fordern das Innen- und Justizministerium auf, diesen schweren Anschuldigungen nachzugehen.“

(*Azadî/Milliyet/ISKU, 10.2.2006*)

Professoren wegen Plädioyer für Minderheitenrechte mit Haft bedroht

Seit dem 15. Februar verhandelt das Landgericht Ankara gegen zwei prominente Professoren. Ihnen drohen bis zu fünf Jahre Haft. Im Oktober 2004 hatten der Politologie-Professor Baskin Oran von der Universität Ankara und der Jura-Professor Ibrahim Kaboglu von der Marmara-Universität im Auftrag der Regierung ein Gutachten über die Situation der Minderheiten in der Türkei vorgelegt. Hierin empfahlen die beiden Wissenschaftler, den Kurden den Status einer geschützten Minderheit zu geben und die Benachteiligung von Nichtmoslems zu beseitigen. Staatsanwalt Nadi Turkaslan erhob daraufhin im November 2004 Anklage nach dem § 301 wegen „Herabsetzung des Türkentums“ und nach Artikel 216 wegen „Volksverhetzung“. Rund 700 Akademiker/innen aus der Türkei und anderen Ländern protestierten in Briefen an Ministerpräsident Tayyip Erdogan.

(*Azadî/FR, 16.2.2006*)

Erdogan als Vermittler ungeeignet

„Der türkische Ministerpräsident Tayyip Erdogan hat eine alte Rolle für sich und sein Land neu entdeckt: die des Mittlers zwischen Okzident und Orient. Erst bot sich Erdogan an, die Kontroverse um die Mohammed-Karikaturen zu schlichten, jetzt will die Türkei zwischen der Hamas und dem Westen vermitteln. Und auch im Atomstreit mit Iran möchte Erdogan gern moderieren. [...] Ein Land, das innerlich so zerrissen ist, kann keine Brücke sein. Zweifel sind auch an Erdogans Eignung zum Vermittler angebracht. Denn seine wahren Absich-

ten bleiben unklar. Nicht alle nehmen ihm die Wendung zum Europäer ab. Manche argwöhnen, er arbeite im Windschatten der EU-Bewerbung auf eine schlechende Islamisierung der Türkei hin.“

(*Azadî/Kommentar FR, 18.2.2006*)

24 Friedensmütter verhaftet

Gegen 24 Mitglieder der Initiative „Mütter für den Frieden“, die am 22. Februar in Diyarbakir bei einer Protestaktion gegen die Isolation von Abdullah Öcalan, für eine Generalamnestie, die Einstellung der Militäroperationen und für Frieden, festgenommen worden sind, ist wegen des „Verstoßes gegen das Antiterrorgesetz“ und der „Organisationspropaganda“ Haftbefehle erlassen worden. Bei den diesjährigen Protestaktionen im Zusammenhang mit dem Jahrestag der Verschleppung von Abdullah Öcalan am 15. Februar 1999, sind etwa 600 Personen festgenommen worden, von denen ca. 200 anschließend verhaftet und ins Gefängnis überstellt wurden.

(*Azadî/DIHA/Gündem/ISKU, 23.2.2006*)



Gutachten: Keine fairen Verfahren für politisch Verfolgte

Laut einem von Amnesty International (AI), Pro Asyl und der Holtfort-Stiftung in Auftrag gegebenen und am 23. Februar der Öffentlichkeit vorgestellten Gutachten können politisch Verfolgte in der Türkei trotz durchgeföhrter Reformen der letzten Jahre nicht mit fairen Verfahren rechnen. Dieses Ergebnis widerspricht den Lageberichten des Auswärtigen Amtes und deutscher Verwaltungsgerichte, die glauben, dass in der Türkei rechtsstaatliche Verhältnisse eingekehrt seien. So gehen hiesige Behörden davon aus, dass unter Folter gemachte Geständnisse in der Türkei nicht verwendet würden. Behaupten Angeklagte, gefoltert worden zu sein, wollten sie nach Ansicht türkischer Richter nur einer Strafe entgehen. Verfahren gegen Folterer gebe es so gut wie nicht, heißt es in dem Gutachten weiter. Türkei-Experte Helmut Oberdiek untersuchte 18 vor Gericht verhandelte Fälle zwischen Juni 1999 und 2004, darunter auch den Fall des so genannten Haspredigers Metin Kaplan, der im Herbst 2004 aus der BRD in die Türkei abgeschoben worden war.

Kritik geübt wurde auch am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Nur selten hätten die Richter einen Verstoß türkischer Gerichte gegen das Folterverbot der Europäischen Menschenrechtskonvention festgestellt. Das 317-Seiten starke Gutachten kann als PDF-Datei bezogen werden über barbara.neppert@gmx.de von Amnesty International.

(Azadî/FR, 24.2.2006)

IHD zieht Bilanz für das Jahr 2005

Der Menschenrechtsverein IHD veröffentlichte die Bilanz zu Menschenrechtsverletzungen im Jahre 2005. Danach wurden in diesem Zeitraum 2737 Personen festgenommen, 204 gefoltert und misshan-

delt. Sechs Menschen kamen durch Schüsse von Sicherheitskräften ums Leben, elf Personen durch „unbekannte Täter“.

(Azadî/Milliyet/ISKU, 24.2.2006)

DTP in staatlichem Fadenkreuz

Die staatlichen Übergriffe gegen die *Partei für eine demokratische Gesellschaft* (DTP) häufen sich. So wurde am 24. Februar die Parteizentrale in Dogubayazit von der Polizei durchsucht und Protestierende vor dem Gebäude mit dem Einsatz von Schusswaffen angegriffen. Fünf DTP-Vorstandsmitglieder wurden vorläufig festgenommen. In Hakkari sind am selben Tag drei Vorständler der Partei verhaftet und ins Gefängnis verbracht worden.

(Azadî/roj-tv/ISKU, 24.2.2006)

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Mein Beitrag beträgt

€ im Monat

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,— Arbeitslose, Student/inn/en,
Schüler/innen € 3,— Organisationen (bundesweit) € 15,—

Einzugsermächtigung: 

Bank:

BLZ:

Konto:

Ort/Datum:

Unterschrift:

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf

AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen aus Februar 2006 zeigen:

In der Strafvollstreckungsangelegenheit des §129-Gefangenen Hasan A. zur Erreichung einer Entlassung nach 2/3, entstanden Anwaltsgebühren in Höhe von 835,20 Euro, an denen sich Azadî mit einem Betrag von 240,— Euro beteiligt hat.

In einem Ausbürgerungsverfahren wegen angeblich verheimlichter politischer Aktivitäten, hatte der Kurde M.R. den Anwalt gewechselt. Von der Schlussrechnung des vorhergehenden Anwalts, übernahm Azadî 264,— Euro.

Wegen der Verweigerung der Einbürgerung im Falle einer kurdischen Jugendlichen wegen deren Aktivitäten in einem kurdischen Verein, war ihre Rechtsanwältin zur Vorbereitung eines Widerspruchs initiativ geworden. Die Mandantin entschied sich jedoch später gegen die Einlegung des Widerspruchs. An den Kosten beteiligte sich Azadî mit einem Betrag von 162,— Euro.

Für den politischen Gefangenen Nadir Y. beantragte seine Verteidigerin die Aussetzung der Reststrafe auf Bewährung. Azadî leistete Unterstützung in Höhe von 180,— Euro.

Wegen des Vorwurfs des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, war gegen Tacim B. ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. 128,— Euro Anwältinnengebühren übernahm Azadî vollständig.

Wegen einer Polizeirazzia in einem kurdischen Verein im April 2005 mit der Begründung von Verstößen gegen das Vereinsgesetz, entstanden für Akteneinsichtnahme etc. Anwältinnengebühren, an denen sich Azadî mit einem Betrag von 145,— Euro beteiligt hat.

